

Schriftlicher Bericht

für die 64. Amtschefkonferenz und die 93. Umweltministerkonferenz vom
13.-15. November 2019 in Hamburg

TOP 16: Aktionsprogramm Insektenschutz

Berichterstatter: Bund

Das Bundeskabinett hat am 4. September 2019 nach sehr intensiven Abstimmungen im Ressortkreis das Aktionsprogramm Insektenschutz beschlossen. Dieses wurde der UMK zugeleitet und ist im Internetangebot des BMU unter www.bmu.de/PU566 verfügbar.

Grundlage des Aktionsprogramms Insektenschutz war das am 20. Juni 2018 vom Bundeskabinett beschlossene Eckpunktepapier zum Aktionsprogramm, das den akuten Handlungsbedarf gegen das Insektensterben anerkennt und neun Handlungsbereiche definiert. Darüber hinaus sind die Ergebnisse einer öffentlichen Diskussionsphase im Herbst 2018 auf der Basis konkreter Maßnahmenvorschläge des BMU eingeflossen. Die Vorschläge wurden auf dem 9. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt vorgestellt und mit zentralen Akteuren diskutiert. Gleichzeitig startete ein vierwöchiger Online-Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern. Mit den Ländern fand am 15./16. November 2018 eine Bund-Länder-Besprechung zu den BMU-Vorschlägen statt. Eine weitere Länderbeteiligung war leider wegen der sich hinziehenden Ressortabstimmung nicht möglich.

Wichtige Maßnahmen des Aktionsprogramms sind:

- **Verbindliche Vorgaben durch ein Insektenschutz-Gesetz und parallele Rechtsverordnungen** mit Änderungen im Naturschutzrecht, Pflanzenschutzrecht, Düngerecht sowie Wasserrecht, z.B. durch die Ausweitung des gesetzli-

chen Biotopschutzes nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz um artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Trockenmauern und Steinriegel, ein Verbot von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden in einem Großteil der Schutzgebiete, sowie die Ausweitung des Mindestabstands zu Gewässern bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf 10 Meter bzw. 5 Meter, wenn diese dauerhaft begrünt sind. Auch die rechtsverbindliche Beendigung des Glyphosat-einsatzes im Jahr 2023 und die substantielle Reduzierung bis dahin ist Bestandteil des Rechtspakets, ebenso wie die wichtigsten neuen Vorgaben für die Düngung, auf die sich BMU und BMEL in Reaktion auf das EU-Nitrat-Klageverfahren geeinigt haben.

- **100 Mio. € / Jahr mehr für die Förderung von Insektenschutz und für den Ausbau der Insektenforschung**, die vom jeweils zuständigen Ressort bereit gestellt werden, davon 50 Mio. € pro Jahr für einen Sonderrahmenplan für den Insektenschutz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), 25 Mio. € pro Jahr für Insektenschutzmaßnahmen auch außerhalb der Agrarlandschaft über weitere Förderprogramme sowie 25 Mio. € pro Jahr für die Insektenforschung und das Insektenmonitoring.
- **Schutz und Wiederherstellung von Insektenlebensräumen in allen Landschaftsbereichen** und in der Stadt, insbesondere mit einem besonderen Fokus auf den für Insekten besonders wichtigen Saum- und Randbiotopen.
- **Eindämmung des Staubsaugereffekts auf Insekten durch Licht**, z.B. über rechtliche Anforderungen für die Ausgestaltung und den Betrieb künstlicher Lichtquellen im Außenbereich, ein Verbot von „Insektenvernichterlampen“, die Entwicklung von Leitfäden und Empfehlungen sowie die Optimierung der Förderprogramme des Bundes für Beleuchtung.
- **Förderung und Unterstützung des Engagements für Insekten in allen Bereichen der Gesellschaft** durch mehr Umweltbildung, mehr Information, Bewusstseinschaffung und Vernetzung aller relevanten Akteure und durch gezielte Information und Motivation von Bürgerinnen und Bürgern, selbst für den Insektenschutz aktiv zu werden.

Der Bund wird noch im Jahr 2019 zum hochrangigen „**1. Runden Tisch Insektenschutz**“ einladen. Dort sollen sich Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Akteure regelmäßig über Fortschritte des Aktionsprogramms Insektenschutz austauschen und den Stand der Umsetzung der Maßnahmen besprechen. Am Runden Tisch sollen auch Länder beteiligt werden. Der Runde Tisch soll die weitere Einbindung aller zentralen gesellschaftlichen Akteure, wie u.a. Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsverbände, in die Umsetzung der Maßnahmen zum Insektenschutz gewährleisten und dazu beitragen, das Engagement in der Gesellschaft für den Schutz von Insekten auf einem hohen Niveau zu stabilisieren.

Für Frühjahr 2020 ist darüber hinaus eine weitere Bund-Länder-Besprechung zur Umsetzung des Aktionsprogramms geplant.